Stand August 2008

Turnierordnung

für die Austragung der Mannschaftswettkämpfe in der Frauenlandesliga

1) **Austragung, Aufstieg, Turnierleitung**

Der/die Frauenreferent(in) übernimmt die Turnierleitung der Landesliga bzw. bestellt einen Turnierleiter.

Über den Aufstieg in die Regionalliga erstellt der Turnierleiter der Regionalliga nach Mitteilung der Landesverbände über die Anzahl ihrer Mannschaften auf Landesebene einen Schlüssel. Es sind ggf. Stichkämpfe mit Mannschaften anderer Landesverbände notwendig. Grundsätzlich steigen bundesweit 12 Mannschaften in die 6 Gruppen der Regionalliga auf.

Ein Fahrtkostenausgleich erfolgt nicht; Vereinen in Randlage werden nach Möglichkeit mehr Heim- als Auswärtsspiele zugelost.

Es ist ein Zusammenschluß mit anderen Landesverbänden zu einer gemeinsamen Landesliga möglich.

2) **Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung**

Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen. Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft 4 Stamm- und beliebig viele Ersatzspielerinnen in einer festgelegten Rangfolge. Nachmeldungen sind bis zu einer Woche vor der vorletzten Runde möglich. Es können nur Ersatzspielerinnen nachgemeldet werden, wobei ein Einschieben möglich ist (z.B. Rang 4a spielt zwischen Rang 4 und 5).

Es dürfen pro Runde bis zu 2 Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Sollten mehr als 2 Gastspielerinnen in einer Runde eingesetzt werden, verliert der Verein dadurch seine Aufstiegsberechtigung.

3) **Rangfolge**

Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- und Aufstiegskämpfe.

Fehlt eine Spielerin, so müssen die Ersatzspielerinnen in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter. In diesem Fall wird ein Strafgeld von € 5,- je Brett fällig. Es müssen mindestens 2 Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Der Einsatz einer nicht startberechtigten Spielerin hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

4) **Spielpläne, Spieltermine, Spielpaarungen**

Der Turnierleiter legt die Spieltermine und Spielpaarungen jährlich neu fest. Die festgelegten Termine sind verbindlich. Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber. Sie hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

Der reisende Verein kann bis spätestens 3 Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu 1 Stunde hinausgeschoben oder vorgezogen wird. Verlegungen dieser Art müssen der Turnierleitung zur Genehmigung gemeldet werden. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Ein Mannschaftskampf ***kann einvernehmlich verlegt*** werden (*schriftlich oder telefonisch von beiden Mannschaften an den Turnierleiter zu melden*). Der Kampf muß spätestens vor der nächsten Runde stattgefunden haben, d.h. das Ergebnis muß dem Turnierleiter spätestens am Abend vor der nächsten Runde vorliegen. Eine Verlegung der letzten Runde ist nicht möglich.

5) **Bedenkzeit, Spieldauer**

Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge für 2 Stunden je Spielerin (Zeitkontrolle), danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb 1 Stunde je Spielerin ausgeführt werden.

Die Gesamtspieldauer beträgt 6 Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

6) **Punktwertung**

Eine gewonnene Partie wird für die Gewinnerin mit einem Punkt und für die Verliererin mit null Punkten gewertet. Für ein Unentschieden erhält jede Spielerin einen halben Punkt.

Die Mannschaft, die mindestens 2,5 Brettpunkte erzielt hat, erhält 2 Mannschaftspunkte. Die Mannschaft, die 2 Brettpunkte erzielt hat, erhält 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 2 Brettpunkte erzielt hat, erhält 0 Mannschaftspunkte.

7) **Ergebnismeldung**

Die Mannschafts- und Einzelergebnisse sind mittels Spielberichtskarte vom gastgebenden Mannschaftsführer bis zum nächsten Tag (Poststempel) an den Turnierleiter zu senden. Die Spielberichtskarte ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Bei verspäteter Versendung wird eine Säumnisgebühr von € 5,- erhoben.

Eine Ergebnismeldung per email oder Fax bis zum nächsten Tag ist auch möglich (ohne Einsendung der Spielberichtskarte), sofern der Turnierleiter entsprechende Angaben mitgeteilt hat. In diesem Fall sind von beiden Mannschaftsführern die Spielberichtskarten für eine eventuell notwendige Korrektur der Ergebnismeldung aufzubewahren.

Einsprüche sind bis 14 Tage nach Veröffentlichung des letzten Rundenberichtes möglich.

8) **Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier**

Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:4. Von der nicht angetretenen Mannschaft wird ein Strafgeld von € 25,- erhoben.

Eine Mannschaft, die zu mehr als 2 Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Frauen-Landesliga aus. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert. Zusätzlich wird ein Strafgeld in Höhe von € 50,- verhängt.

9) **Entscheidung bei Punktgleichheit**

Gibt es nach Abschluß einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichstand bei Plätzen, die über den Aufstieg entscheiden, so entscheiden der direkte Vergleich, die Berliner Wertung und das Los in der genannten Reihenfolge.

10) **Ersatzgestellung in weiteren Mannschaften**

Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften in der Landesliga vertreten, so sind die Stammspielerinnen in getrennten Ranglisten (jeweils Rang 1-4) zu melden. Eine Stammspielerin der einen Mannschaft kann nicht als Ersatzspielerin in einer anderen Mannschaft starten. Die Ersatzspielerinnen können für mehrere Teams zusammen aufgelistet werden. Nach dem ersten Einsatz einer Ersatzspielerin aus einer gemeinsamen Liste in einer dieser Mannschaften ist der Einsatz in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich.

Ist ein Verein in der Bundesliga, 2. Bundesliga und/oder in der Regionalliga sowie in der Landesliga vertreten, können die Landesliga-Spielerinnen dreimal als Ersatzspielerin in einer höheren Liga eingesetzt werden. Sie sind dann in der gleichen Runde für die Landesliga-Mannschaft nicht spielberechtigt, wobei eine Doppelrunde in den Frauen-Bundesligen als eine Runde zählt. Werden sie ein viertes Mal als Ersatzspielerin in einer höheren Liga eingesetzt, so verlieren sie die Spielberechtigung in der Landesliga.

11) **Hinweise zu den Gastspielgenehmigungen**

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften und übrigen Mannschaftsmeisterschaften als Vertreterin ihres Heimatvereins. Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für einen anderen Verein erhält, ist im Bereich der Frauen-Mannschaftsmeisterschaften (einschl. Pokal- und Blitz-Mannschaftsmeisterschaft) nur noch für diesen Verein spielberechtigt.

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung erfolgt immer für 1 Spieljahr. Frau kann nur in einem Verein Gastspielerin sein. Die Gastspielgenehmigungen sind mit der Rangliste an den Turnierleiter einzusenden.

Gastspielgenehmigungen werden nur dann anerkannt, wenn der abgebende Verein nicht selbst Gastspielerinnen in Anspruch nimmt.

Gastspielerinnen, deren Gastspielgenehmigung (noch) nicht vorliegt, sind in der Frauenmannschaft (noch) nicht spielberechtigt.

12) Allgemeines

Nehmen an den Wettkämpfen der Landesliga mehrere Landesverbände teil, so sind etwaige Säumnis- oder Strafgebühren an den Landesverband zu entrichten, dessen Mannschaft die Gebühr zahlen muß.